

## Merkblatt: Schutzmassnahmen für den Schulhausaufenthalt ab dem 2.11.2020

Das Ziel dieser Schutzmassnahmen im Schulumfeld der SfG BB ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Anzahl insbesondere schwerer Covid-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen steht im Fokus.

Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus sind einzuhalten. Alle Personen im Schulhaus sind angehalten, sich risikoarm zu verhalten und die SwissCovid App einzusetzen.

### 1. Zutritt und Aufenthalt im Schulhaus

- a. Generell gilt in den Schulgebäuden und auf den Schularealen der Schule für Gestaltung Bern und Biel die Maskenpflicht.
- b. Die Signaletik in den Schulgebäuden ist verbindlich.
- c. Die Lernende/Studierende/Kursteilnehmende bringen eigene Masken mit.

### 2. Vorgehen bei Verdachtsfällen

- a. Personen, welche die folgenden Symptome aufweisen, werden umgehend nach Hause geschickt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns. Schnupfen wird nicht als Symptom für eine Covid-19 Erkrankung betrachtet.
- b. Lernende/Studierende/Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen im Schulhaus melden sich unverzüglich bei der Klassenlehrperson/Studiengangleitung oder beim Sekretariat.
- c. Lernende/Studierende/Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause in Selbstisolation, kontaktieren ihren Arzt oder Ärztin und informieren die Klassenlehrpersonen/Studiengangleitungen oder das Sekretariat.
- d. Falls ein bei einer/einem Lernenden/r ein Covid-19 Test positiv ausfällt, informiert diese Person umgehend das zuständige Mitglied der Schulleitung. Lehrpersonen und Mitarbeitende informieren die/den Vorgesetzte/n.
- e. Falls ein positiver Covid-19 Fall auftritt, müssen die Lernenden derselben Klasse nicht in Quarantäne geschickt werden, sofern die Schutzkonzepte eingehalten wurden und Lehrpersonen und Lernende im Unterricht Maske getragen haben.
- f. Wer sich in Risikoländern aufgehalten hat, begibt sich gemäss BAG-Vorgaben in Quarantäne. Die Klassenlehrpersonen/Studienleitungen sind zu informieren.

### 3. Distanz- und Hygienemassnahmen im Unterricht

Alle Personen, die im Schulhaus verkehren, halten die empfohlenen Hygieneregeln ein (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln).

- a. Wir halten zu allen Personen und zu jedem Zeitpunkt auf dem gesamten Schulareal den Abstand von 1,5 Metern ein und tragen eine Maske.

- b. Wir waschen und desinfizieren regelmässig die Hände. Desinfektionsmittel steht bei den Hauseingängen bereit.
- c. Wir vermeiden körperliche Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen.
- d. Der Sportunterricht findet so oft wie möglich im Freien statt, sofern es das Wetter erlaubt. Auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt wie Kampfsportarten wird verzichtet.
- e. Ballspiele sind untersagt (technisches und taktisches Training ist möglich).
- f. Im Innern gilt Maskenpflicht **und** Abstand einhalten.
- g. Aussen gilt Maskenpflicht **oder** Abstand einhalten.
- h. Sportgeräte mit intensivem Hautkontakt werden nach dem Gebrauch desinfiziert.
- i. Für die Garderoben gilt Maskenpflicht. Für das Duschen sind Massnahmen (z.B. Staffeln) zu treffen, welche erlauben den Abstand einzuhalten.
- j. Die Sitzordnung in den Unterrichtsräumen darf nicht verändert werden.
- k. Es dürfen keine zusätzlichen Stühle und Arbeitstische in den Gängen oder den Schulzimmern platziert werden.
- l. In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. In den Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Unterrichtslektion.
- m. Maschinen, Geräte, Schreib- und Malmaterial etc. setzen wir, wenn immer möglich personifiziert ein und desinfizieren es vor und nach dem Gebrauch.
- n. Computer, Tastaturen und Mäuse werden vor und nach dem Unterricht desinfiziert. Dafür darf nur das von der Lehrperson zu Verfügung gestellte Material verwendet werden.
- o. Sämtliche benutzte Arbeitsflächen und Geräte desinfizieren wir regelmässig.
- p. Türen (Zimmertüren, Durchgangstüren, WC-Haupttüren etc.) lassen wir wo möglich offen.
- q. Bei Einzelbesprechungen gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern und Maskenpflicht.

#### 4. Pausen und Mittagessen

- a. Wir notieren uns die Uhrzeit, wann wir im Restaurant 2B konsumieren. Diese Notizen müssen 10 Tage aufbewahrt werden.
- b. Beim Zirkulieren in der Mensa gilt Maskenpflicht, an den Tischen halten wir uns an die Hygiene- und Verhaltensregeln des Restaurants 2B.
- c. Nur im Restaurant 2B und im Aussenbereich der Schule darf gegessen werden. Im Treppenhaus, in den Gängen sowie in den Unterrichtsräumen ist das Essen und Trinken untersagt.
- d. Wenn immer möglich machen wir gestaffelt Pausen und verbringen die Pausen im Freien.
- e. Im Aussenbereich gilt die Maskenpflicht und wir halten Abstand von 1.5 Metern. Im Aussenbereich gilt konsequent die Distanzregel ab Gruppen von 2 Personen.
- f. Wir arbeiten nicht an den Tischen im Restaurant.

#### 5. Verlassen des Schulhauses

- a. Nach Schulschluss verlassen wir das Schulareal.
- b. Auf dem Nachhauseweg halten wir uns an die vom Öffentlichen Verkehr erlassenen Verhaltensregeln.

#### 6. Regelung für Weiterbildungskurse

- a. Die Schulleitung bestimmt die Weiterbildungskurse, bei denen für die Durchführung eine Präsenz vor Ort erforderlich ist (Malkurse, Zeichenkurse, 3d-Kurse usw.)
- b. Weiterbildungskurse, die sich an Personen richten, welche nicht in der Lage sind, an einer Online-Bildungsveranstaltung teilzunehmen, werden ebenfalls in Präsenz geführt.
- c. Bei den Weiterbildungskursen die vor Ort stattfinden gilt das zu diesem Zeitpunkt aktuelle Schutzkonzept der Schule für Gestaltung Bern und Biel.
- d. Die Gruppengrösse für Weiterbildungskurse die während des Verbots für Präsenzunterricht trotzdem vor Ort stattfinden, beträgt maximal 15 Personen.